Benutzungsordnung der Stadtbücherei Enger

(1) Die Benutzung der Stadtbücherei richtet sich nach bürgerlichem Recht. Die Benutzungsordnung wird von allen Benutzerinnen und Benutzern bei Aushändigen des Benutzerausweises verbindlich anerkannt.

(2) Die Stadtbücherei kann von allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Enger und von auswärtigen Personen benutzt werden.

(3) Alle Benutzerinnen und Benutzer haben sich bei der Anmeldung unter Vorlage des Personalausweises auszuweisen. Mit der Unterschrift bei der Anmeldung erkennen die Benutzerinnen und Benutzer die Benutzungsordnung an und erklären sich damit einverstanden dass Ihre Daten elektronisch gespeichert werden. Bei Kindern und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des Erziehungsberechtigten sowie die Vorlage eines Personalausweises erforderlich.

(4) Alle angemeldeten Benutzerinnen und Benutzer erhalten einen Benutzerausweis, der beim Entleihen oder Zurückgeben der Medien vorzulegen ist.
Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei. Sein Verlust sollte im eigenen Interesse sofort gemeldet werden. Ein Ersatzausweis kann gegen ein Entgelt ausgestellt werden.

(5) Die Benutzung der Stadtbücherei ist entgeltpflichtig.
Die Entgelte werden nach der geltenden Entgeltordnung erhoben.

(6) Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt 4 Wochen; alle anderen Medien sind zwei Wochen ausleihbar. Vorzeitige Rückgabe der Medien ist jederzeit möglich. Auf Wunsch kann die Leihfrist auch verlängert werden.

(7) Nachschlagewerke, Zeitungen und die neuesten Zeitschriftenhefte können nicht entliehen und nur in der Stadtbücherei benutzt werden.

(8) Medien, die in der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, werden- soweit möglich- im Rahmen des auswärtigen Leihverkehrs besorgt. Kosten hat der Besteller zu erstatten.

(9) Bei Überschreiten der Leihfrist haben die Benutzerinnen und Benutzer pro Medium Versäumnisentgelte nach der Entgeltordnung zu zahlen.

(10) Im Interesse aller Benutzer wird gebeten, die Medien schonend zu behandeln. Bei Beschmutzung, Beschädigung oder Verlust muss Ersatz in Höhe des Wiederherstellungs/Wiederbeschaffungspreises geleistet werden.

(11) Für Schäden, die durch den Missbrauch eines Benutzerausweises entstehen, haften die jeweils eingetragenen Benutzerinnen und Benutzer.

(12) Rauchen, Lärmen und sonst störendes Verhalten ist in den Räumen der Stadtbücherei nicht gestattet.

(13) Während des Aufenthaltes in der Stadtbücherei sind mitgebrachte Taschen, Mappen usw. an der Ausleihe abzulegen.
Den Anweisungen des Büchereipersonals ist zu folgen.

(14) Benutzerinnen und Benutzer, die wiederholt gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder ganz von der Büchereinutzung ausgeschlossen werden.

(15) Die Benutzungsordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.04.1998 außer Kraft.

Enger, den 21.02.2011

STADT ENGER

Der Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung:

Entgeltordnung

Gemäß der Benutzungsordnung werden folgende Entgelte festgesetzt:

1. Benutzungsentgelt pro Jahr für

a) Erwachsene	10,00 €
b) Student/innen, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Absolventen eines freiwilligen sozialen, ökologischen, kulturellen Jahres, Schwerbehindert(ab 50 %) und Inhaber/innen des Wittekindpasses bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises	5,00 €
c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Schüler/innen bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises	gebührenfrei
d) Schulen, Kindergärten und vergleichbare Institutionen	gebührenfrei

2. Versäumnisentgelt für die 1. schriftliche Mahnung	1,00 €/pro Medium
Versäumnisentgelt für die 2. schriftliche Mahnung	2,00 €/pro Medium
Versäumnisentgelt für die 3. schriftliche Mahnung	3,00 €/pro Medium

Zuzüglich Portokosten, sowie die Kosten der Einziehung

Das Versenden des 1. Erinnerungsschreibens erfolgt frühestens 1 Woche nach Überschreiten der Leihfrist, die Folgeschreiben im Abstand von 2 Wochen.

4. Ersatzausstellung eines 2. Bibliotheksausweises	5,00 €
5. Anfertigen von Kopien; je Kopie	0,05 €
6. Anfertigen von Ausdrucken aus dem Internet (Farbe)	0,10 €
7. Fernleihgebühren pro Bestellung	4,00 €

8. Die Nutzung des Internets ist kostenlos.

Die Gebühren sind jeweils sofort und in bar fällig.

Die Gebührenordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Enger, den 21.02.2011

STADT ENGER

Der Bürgermeister

Klaus Rieke